

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung



nach der StVO im Zuständigkeitsbereich  
der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg  
und Sigmaringen

Stadt Leutkirch im Allgäu  
Öffentliche Ordnung  
Marktstraße 26  
88299 Leutkirch im Allgäu

Bearbeiter(in): Jasmin Wagegg  
Durchwahl: 07561/87-359  
Telefax: 07561/87-5359  
E-Mail: Jasmin.Wagegg@Leutkirch.de

## 1. Firmenangaben

Antragsteller (Name, Vorname):
Firma:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Fax-Nr.:

Erstfahrzeug/ Folgefahzeug Kennzeichen	oder Kennzeichen	oder Kennzeichen	oder Kennzeichen	Gebühr
				100,00 €

				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €

## 2. Ort, Datum, Unterschrift

--

**Voraussetzungen:**

- Sie haben Ihren Firmensitz in Leutkirch
- Das Kraftfahrzeug muss in Deutschland zugelassen sein.
- Eine Kopie des KFZ-Scheins des Fahrzeuges (bitte dem Antrag beilegen).
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheins.

**Gültigkeit:**

- Der Landkreisübergreifende Parkausweis ist ab Erteilung ein Jahr gültig.
- Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit (etwa zwei Wochen davor) ist ein neuer Antrag zu stellen.

**Gebühren:**

Die Gebühr für einen landkreisübergreifenden Parkausweis beträgt derzeit 100,00 € für ein Jahr. Bei der Beantragung mehrerer landkreisübergreifender Parkausweise beträgt die Gebühr für jeden weiteren Folgeausweis 75,00 € für ein Jahr.

**Hinweis:**

Die allgemeinen Bedingungen/Auflagen erhalten Sie mit der Aushändigung des landkreisübergreifenden Parkausweises.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf [www.leutkirch.de](http://www.leutkirch.de)